

VOGELSANG

Hotel & Gasthof

Geschäftsbedingungen Hotel Vogelsang / Catering

Allgemein

Gemietete Artikel sind Eigentum von
Hotel Vogelsang / Catering
Denis Vogelsang
Untere Hauptstraße 9-11
97225 Retzbach

1. Geltung der Bedingungen

1.1. Die Leistungen und Angebot von Hotel Vogelsang / Catering erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

Spätestens mit Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.

1.2. Gegenbestätigungen des Bestellers unter Hinweise auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

1.3. Alle Vereinbarungen, die zwischen Hotel Vogelsang / Catering und dem Besteller zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind im Vertrag schriftlich niederzulegen.

2. Angebot und Vertragsschluss

2.1. Alle durch den Vermieter gemachten Angebote sind freibleibend / unverbindlich.

2.2. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn Sie durch den Vermieter schriftlich bestätigt sind.

2.3. Der Vertragsabschluss erfolgt mit der Auftragsbestätigung von Hotel Vogelsang / Catering.

2.4. Spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn hat der Besteller die genaue Teilnehmerzahl schriftlich mitzuteilen. Die Angabe ist verbindlich und kann bis spätestens 72 Stunden vor Beginn der Veranstaltung nach Absprache mit Vogelsang Hotel / Catering geändert werden.

2.5. Im Interesse der Qualität und im Hinblick auf die Richtlinien der Lebensmittelhygieneverordnung ist die Standzeit von Buffets auf maximal drei Stunden begrenzt.

Wird die Bestellung über einen längeren Zeitraum benötigt, kann der Besteller nach Absprache mit Hotel Vogelsang / Catering die Gesamtmenge auf verschiedene Bestellzeiten verteilen.

2.6. Für selbstmitgebrachte Speisen aller Art übernimmt Hotel Vogelsang / Catering keine Haftung.

3. Auftragsbestätigung und Stornierungsfristen

3.1. Die angebotenen Preise und Mengen, sind für die von Ihnen angegeben Personen kalkuliert. Personen- und Mengenminderungen von mehr als 10% erfordert eine neue Kalkulation und führen somit zu Preisveränderungen.

3.2. Annahme und Bestätigung der zustande kommenden Aufträge bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

3.3. Der Veranstaltungs- bzw. Liefertermin gilt erst bei Erstellung der Auftragsbestätigung als verbindlich zugesichert reserviert.

3.4. Rücktritt und Stornierungen schriftlich vereinbarter Aufträge sind kostenpflichtig.

Kündigt der Besteller den Vertrag, so kann Hotel Vogelsang / Catering folgende pauschalierte Abgeltung für die bis zur Kündigung erbrachten Leistungen und Aufwendungen verlangen:

- Kündigung bis zum 5. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Bestellwertes
- Kündigung ab dem 4. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 100 % des Bestellwertes

Dem Besteller bleibt der Nachweis tatsächlich geringerer Leistungen und Aufwendungen vorbehalten.

3.5. Mit Ihrer Bestellung werden unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt

VOGELSANG

Hotel & Gasthof

4. Miet- und Transportinformationen

4.1. Soweit keine schriftliche Vereinbarung besteht, wird die Mietdauer für 3 Tage berechnet (1 Mieteinheit = 3 Tage).

4.2. Gibt der Besteller die gemieteten Artikel nicht termingerecht zurück, so verlängert sich das Mietverhältnis automatisch bis zur Rückgabe.

Es wird jeweils die Gebühr in voller Höhe für jede angefangene Mieteinheit hinzugerechnet. Der Mietpreis versteht sich ab Lager des Vermieters in Retzbach.

4.3. Geräte sind von Wasser - und Stromanschlüssen getrennt bereitzustellen.

Sollten diese Bedingungen nicht erfüllt sein, so hat der Vermieter das Recht, hinaus entstandene zusätzliche Kosten in Rechnung zu stellen.

4.3. Transportkosten gehen zu Lasten des Kunden.

Zustellung und Abholung bis/ab hinter die erste Tür auf Parterre.

Am Lieferort muss die Zufahrt mit einem LKW 7,5 t gewährleistet sein.

Die Mindesttürbreite beträgt 200 cm, die Mindesttürhöhe beträgt 250 cm.

Bei Abholung steht das Equipment in den Transportbehältern bzw. auf Paletten bereit.

4.4. Die Berechnung der Transportkosten erfolgt nach Entfernung, Equipment Menge und Anzahl der benötigten Fahrten.

Die in der Auftragsbestätigung festgelegten Transportkosten sind unverbindlich, sie verstehen sich als Richtpreis.

Die einfache Anfahrtstrecke berechnet sich ab Lager Retzbach bis zum Mieter genannten Lieferort.

Die Lieferung umfasst nicht mögliche Auf- und Abbauarbeiten

4.5. Sollten wir für Sie Inventar zu leihen müssen, da Sie ein anderes Design wünschen oder unser Vorrat an Inventar erschöpft ist, müssen wir den Preis neu kalkulieren.

4.6. Die gemieteten Artikel werden vor Ort angeliefert und müssen vom Vermieter an einen vorher vereinbarten Ort zur Abholung bereitgestellt werden. Bei nicht ordnungsgemäßer Zusammenstellung der Artikel werden die Aufräumarbeiten im Anschluss in Rechnung gestellt.

Siehe hierzu die Preise für unser Fachpersonal.

4.7. Das Spülen von Geschirr, Besteck, Gläsern sowie die Reinigung von Tischwäsche und Kerzenleuchtern ist in den Mietpreisen enthalten. Tischwäsche muss in trockenem Zustand zurückgegeben werden.

Küchengeräte sowie Service- und Buffetequipment sind frei von Speiseresten und Flüssigkeiten zurückzugeben.

Eine ggf. notwendige zusätzliche Reinigung bzw. Reparatur richtet sich nach dem Aufwand.

4.8. Der Vermieter behält sich vor, vom Besteller eine Kaution in Höhe von 50% des Leihwertes bei der Übergabe zu verlangen

5. Personalkosten

5.1. Das Personal wird nach tatsächlichem Zeitaufwand berechnet.

Die aufgeführten Stunden des Personals in der Auftragsbestätigung sind unverbindlich und ein Richtpreis.

5.2. Die Personalkosten berechnen sich ab Abfahrt Hotel Vogelsang in Retzbach bis Ankunft

Hotel Vogelsang. Die Personalkosten für Abbau - und Rückholung integriert das Ausladen des LKWs.

VOGELSANG

Hotel & Gasthof

6. Haftung für Verlust oder Beschädigung eingebrachter Sachen

6.1. Für Verlust oder Beschädigung eingebrachter Sachen wird keine Haftung übernommen, es sei denn, der Schaden beruht auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten von Hotel Vogelsang / Catering oder ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungshelfen.

6.2. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Veranstaltungsende zu entfernen. Kommt der Vertragspartner dieser Regelung nicht nach, so hat Hotel Vogelsang / Catering das Recht, eine Entfernung und kostenpflichtige Lagerung vorzunehmen.

Eingebrachte Transportverpackungen, Umverpackungen und alle sonstigen Verpackungsmaterialien sind vom Vertragspartner auf eigene Kosten zu entsorgen.

Eine Entsorgung kann kostenpflichtig vorgenommen werden, falls der Vertragspartner die Verpackungen nach Veranstaltungsende zurücklässt.

6.3. Versicherungsschutz für eingebrachte Gegenstände besteht seitens Hotel Vogelsang / Catering nicht. Der Abschluss einer erforderlichen Versicherung ist ausschließlich Sache des Vertragspartners.

6.4. Werden vom Vertragspartner eigene elektrische Anlagen eingebracht, so bedarf es vor Anschluss an das Stromnetz der Zustimmung von Hotel Vogelsang / Catering.

Durch Anschluss auftretende Störungen oder Defekte an den technischen Anlagen von Seiten des Caterers gehen zu Lasten des Vertragspartners.

7. Genehmigungen

7.1. Hotel Vogelsang / Catering gewährt den veranstaltenden Gästen die Beauftragung von Band und DJ sowie anderen Künstlern in den Räumlichkeiten.

Die Buchung dieser liegt nicht in der Hand des Caterers und ist auch nicht Vertragspartner.

Die Anmeldung sowie die Abwicklung der GEMA Gebühren wird in vollem Umfang von den Gästen oder deren beauftragten Künstlern aller Art getragen.

Hotel Vogelsang / Catering ist hier von der Haftung ausgeschlossen.

8. Haftung

8.1. Mit der Unterschrift bestätigt der Mieter die vollständige und einwandfreie Übernahme des Equipments.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für eventuelle Sach- und Personenschäden.

Der Mieter verpflichtet sich, das Equipment pfleglich zu behandeln, es vorschriftsmäßig zu transportieren und in einwandfreiem Zustand zurückzugeben.

Bei Selbstabholung muss der Transport im geschlossenen Fahrzeug sein.

Fehlmengen, Bruch und Beschädigungen (auch an Transportbehältern) gehen zu Lasten des Mieters.

8.2. Bei Verlust hat der Mieter Schadenersatz in Höhe des Kaufpreises sowie die Mietkosten bis zur Wiederbeschaffung zu leisten. Der Vermieter kann für verspätete Lieferung aufgrund höherer Umstände nicht haftbar gemacht werden.

Schadenersatzansprüche aufgrund von Pflichtverletzungen, die nicht die vertraglichen Hauptleistungspflichten betreffen, sind sowohl gegen Hotel Vogelsang / Catering als auch gegen ihre Erfüllungs- und Verrichtungshelfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

8.3. Die Haftungsbeschränkung gilt ebenso für mittelbare und entfernte Mangelfolgeschäden, es sei denn, die Haftung bezieht sich auf eine ausdrücklich erklärte Zusicherung, die den Besteller gerade gegen das Risiko vor solchen Schäden absichern soll. Sie gilt dann nicht, soweit es sich bei den Folgeschäden um Schäden aus der Verletzung von Körper, Gesundheit oder Leben handelt. Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz sowie aus sonstiger Produzentenhaftung bleiben hiervon unberührt.

8.4. Die Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss dem Grunde und der Höhe nach vorhersehbaren Schaden begrenzt.

VOGELSANG

Hotel & Gasthof

9. Preise und Zahlung

9.1 Abrechnungsgrundlage ist die von dem Besteller angegebene und gegebenenfalls nach Maßgabe des § 2, 2.2 nachträglich modifizierte Teilnehmerzahlen, bzw. die verbindlich bestellten Mengen.

9.2 Die Abrechnung der Kaltgetränke erfolgt grundsätzlich nach dem tatsächlichen Verbrauch, es sei denn, es sind verbindliche Mengen oder ein Pauschalpreis vereinbart worden.

9.3 Wünscht der Besteller ein Limit für den Getränkeausschank, ist dies in der Bestellung oder spätestens bei der Annahme des Angebots schriftlich anzugeben.

9.4 Sämtliche Preise verstehen sich grundsätzlich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, es sei denn, dass ausdrücklich ein Inklusiv Preis vereinbart ist, in dem die gesetzliche Mehrwertsteuer bereits enthalten ist.

9.5 Soweit nicht anders angegeben, hält sich Hotel Vogelsang / Catering an die in ihrem Angebot enthaltenen Preise 30 Tage ab dessen Datum gebunden. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

9.6 Der Rechnungsbetrag ist spätestens 8 Tage nach Zugang der Rechnung ohne Abzüge netto zu zahlen. Der Besteller kommt spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung in Zahlungsverzug. Verzugszinsen betragen für gewerbliche Besteller gemäß § 288 II BGB acht Prozentpunkte über dem Zinssatz der Europäischen Zentralbank für Hauptrefinanzierungsgeschäfte, für Verbraucher fünf Prozentpunkte über diesem Basiszinssatz. Das Recht zur Geltendmachung höherer Zinsen aus einem anderen Rechtsgrund sowie die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleiben hiervon unberührt.

9.7 Hotel Vogelsang / Catering ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmung des Bestellers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schuld anzurechnen; sie wird den Besteller über die erfolgte Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist Hotel Vogelsang / Catering berechtigt, Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.

9.8 Wenn vereinbarte Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder Tatsachen bekannt werden, die auf eine wesentliche Vermögensverschlechterung des Bestellers schließen lassen, ist Hotel Vogelsang / Catering berechtigt, die gesamte bestehende Restschuld sofort fällig zu stellen sowie weitere Leistungen von einer Vorauszahlung abhängig zu machen.

9.9 Ist der Besteller nicht gleichzeitig der Veranstalter, so haften beide als Gesamtschuldner. Ist der Rechnungsempfänger nicht identisch mit dem Besteller, so hat der Besteller eine verbindliche Erklärung des Rechnungsempfängers über die Kostenübernahme vorzulegen.

9.10 Der Besteller ist zur Aufrechnung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind. Das Recht des Bestellers zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts bleibt hiervon unberührt.